

# Landeszeitung für die Provinz Sachsen

№. 516.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 199.

Zweite Ausgabe

Verlagsort: Halle a. S., Leipziger Str. 87. Nr. 516. Preis: 1 Mark. Druck: Carl Neuberger, Halle a. S., Leipziger Str. 87.

Verlagsort: Berlin, Dönhofsplatz 14. Preis: 1 Mark. Druck: Carl Neuberger, Berlin, Dönhofsplatz 14.

Verlagsort: Halle a. S., Leipziger Str. 87. Nr. 516. Preis: 1 Mark. Druck: Carl Neuberger, Halle a. S., Leipziger Str. 87.

Sonnabend, 3. November 1906.

Geschäftsstelle in Berlin Dönhofsplatz 14. Telefon-Nr. VI a Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Ziethe in Halle a. S.

## Deutsches Reich.

Halle a. S., den 3. November.

**Neue Untersuchung gegen einen Beamten der Kolonialverwaltung.** Der „Nord. Allg. Ztg.“ zufolge hat der in dem Reichsreferat der Kolonialverwaltung des Auswärtigen Amtes beschäftigte Wirkliche Regimentsrat Dr. v. Jacoby seine Stellung gegen ihn gerückte Angriffe wegen seiner Geschäftsführung als stellvertretender Generalkonsul in Kapstadt und wegen seiner dortigen persönlichen Führung erhalten. Er hat diese Mitteilungen seiner vorgesetzten Behörde mit dem Antrage übergeben, eine Untersuchung einzuleiten. Diefem Antrage ist stattgegeben worden.

**Die Truppenzahl in Südwestsafrika.** Bis zum April nächsten Jahres werden, wie aus Kurpfanden gemeldet wird, noch 5000 Mann aus Südwestsafrika zurückgeführt. Abdann werden dort noch 7000 Mann kampffähige Truppen.

**Se. Maj. der Kaiser hörte Freitag vormittag von 10 Uhr ab den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts, Generals der Infanterie Grafen v. Hülsen-Haeseler, nahm die Rapporte der Leib-Regimenter entgegen und empfing militärische Meldungen, u. a. diejenigen des Generals der Infanterie von Werneburg und des Generals der Kavallerie von Hennigs, sowie der Generalleutnants Krebs, v. Bergemann, v. Ammon, Fehrn, v. Medem, v. Strang, von Lanferschütz und Jankovic. Später gewährte der Kaiser dem Major Schwarz eine Sitzung.**

**Die Erklärung des Kaisers, die ihn veranlaßte, entgegen seiner ursprünglichen Absicht an der Eröffnung der internationalen Automobilausstellung nicht teilzunehmen, gibt zu Befürchtungen keinen Anlaß; sie ist nur leichter Natur. Wenn der Kaiser trotzdem einige Tage das Zimmer hütete, so geschah das in Befolgung einer ärztlichen Vorschrift, die dem Kaiser anlässlich der vor drei Jahren erfolgten Kaisereoperation Vorsicht auch gegenüber leichten Erkrankungen anriet. Befürchtung ist der Monarch nicht gewesen und hat auch die Entgegennahme der täglichen Vorträge nicht unterbrochen.**

**Die Einsetzung des Kronprinzen in die Gesellschaft der Zivilverwaltung nach dem Verzicht, wie verschiedene Mütter mitteilen, erst am 13. d. Mts. durch den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg stattfinden.**

**Landtagsabgeordneter v. Gerner f. Aus Barmen** wird uns heute telegraphisch gemeldet: Landtagsabgeordneter v. Gerner ist in der Nacht zum 2. er hier in der Wohnung seines Sohnes, bei dem er zu Besuch weilte, plötzlich gestorben. Er wurde im Schlafzimmer tot aufgefunden; wie die „Barmen N. Z.“ meldet, liegt Caservergiftung vor.

## Zur Frage der Grenzschaffung.

Der Vorstand der rheinischen Landwirtschaftskammer hat beauftragt, die Zulassung einer Einfuhr von wöchentlich 1000 bis 1500 Stück lebender Schweine nach der Rheinprovinz aus Holland zu befrachten.

Ergeben dieser Verfassung nimmt der Bund der Landwirte auf das entscheidende in einem Artikel Stellung, der in der Hauptlage folgendes ausführt:

Die Grenze gegen Holland für die Einfuhr lebender Schlachttiere und lebender Schweine ist seit dem 26. Juni 1894 geblieben. Ebenfalls ist die Einfuhr von frischem Fleisch aus Holland seit dem 14. November 1895 verboten. Bekanntlich zu diesen Verböten gab die mehrfach vorgenommene Einkämpfung der Maul- und Klauenseuche, die erfolgte, obwohl die amtliche holländische Statistik damals eine Vernehmung der niederländischen Viehbestände mit Maul- und Klauenseuche nicht gemeldet hatte! Diese Vorgänge aus den Jahren 1894 und 1895 bewiesen wieder zur Genüge, daß die Handhabung der holländischen Veterinärpolizei und amtlichen Statistik keine Gewähr bietet, daß man daher die Frage der Zulassung lebender Viehs aus Holland nicht von der holländischen Statistik beantworten lassen darf. Trotzdem Schweine, Rinder und Schafweiden dort nicht einmal der amtlichen Angelegenheit unterliegen, meldete der „Reichsanzeiger“ für August 1906 das Herrschen von 344 Fällen der Schweinepeste, davon allein 204 in Westfalen, das für den Fleischexport nach Teufelshand besonders in Betracht kommt.

Am Rande dieser Verfassung erhebt der Beschluß des Vorstandes der rheinischen Landwirtschaftskammer die Frage, ob es nicht möglich ist, die Ausfuhr dieser Viehschlachttiere und damit die weitere Durchbrechung des heute schon auf das denkbar geringste Maß eingeschränkten Viehschlachttier-Exportes für August 1906 das Herrschen von 344 Fällen der Schweinepeste, davon allein 204 in Westfalen, das für den Fleischexport nach Teufelshand besonders in Betracht kommt.

Das gegenwärtige Gesetz über die Steigerung der Viehsch-

preise bedeutet nichts anderes, als die heute bestehende allgemeine Viehschneidung der gesamten industriellen Produkte in Bezug auf Viehschneidung zu bringen und sie allein der Landwirtschaft in die Hände zu legen, so daß die Industrie auf sie abzugeben. Dabei wird gefürchtet, daß es sich um eine Zeit Mitte der neunziger Jahre abzunehmende jährliche Viehschneidung handelt, die einen internationalen Charakter hat.

Alle Industrieen und Gewerbe erhöhen ihre Preise; das nimmt man einfach als selbstverständlich hin und ist nicht wenigstens noch die Industrie auf sie abzugeben. Dabei wird gefürchtet, daß es sich um eine Zeit Mitte der neunziger Jahre abzunehmende jährliche Viehschneidung handelt, die einen internationalen Charakter hat.

Man überläßt also vollständig, daß die Viehschneidung ihre Ursache nicht in einer entsprechenden Steigerung der dem Landwirt gezahlten Viehschneidung, sondern daß die Viehschneidung nur in einem mäßigen, volkswirtschaftlich vollkommen berechtigten Grade sich erhöht haben, während die eigentlichen Faktoren der Viehschneidung im Zwischenhandel, in den verkauften Abgaben und Västen der holländischen Viehschneidung und Schlachtvieh, sowie in dem Steigen der holländischen Mieten, Löhne usw. zu suchen sind.

Die Schweinebestände in Deutschland sind erheblich stärker gestiegen als die Bevölkerung. Es liegt das Gesamt-Landbesitz der Schweine von 1883 bis 1904 um 123,4 Prozent, die Bevölkerung dagegen in dieser Zeit nur um 30,3 Prozent. Der Vorwurf, die deutsche Landwirtschaft habe in ihrer Viehschneidung mit dem Steigen der Bevölkerung nicht Schritt gehalten, ist also völlig unrichtig, und dieser Vorwurf ist durch die Tatsachen, daß die deutsche Landwirtschaft an der heutigen Viehschneidung schuld ist.

Nur Vollständigkeit oder absolute Unfähigkeit zur Erfassung volkswirtschaftlicher Vorgänge kann zu einer solchen Auffassung führen.

Will man einen Widerspruch der auf der ganzen Linie steigenden Preise der wichtigsten Konsumartikel anerkennen, so macht man den Anfang mit durchgreifenden staatlichen Maßnahmen zur Verbilligung der Rohstoffe, die sofort durch entsprechende Maßnahmen auf die allgemeine industrielle Lage einen erheblichen Wandel der Dinge herbeiführen werden.

Die deutschen Landwirte, insbesondere aber die landwirtschaftlichen Korporationen fordern wir auf, mit aller Energie Stellung zu nehmen gegen den Beschluß des Vorstandes der rheinischen Landwirtschaftskammer, wie überhaupt gegen jeden Versuch der Durchbrechung unserer veterinären Grenzschüsse.

**Außerordentliche Viehschneidung in Preußen am 1. Dezember 1906.** Die „Berliner Correspondenz“ schreibt: Die heftigste allgemeine Viehschneidung in Preußen ist planmäßig für den 1. Dezember 1906 in Aussicht genommen. Da sich aber das Bedürfnis herausgestellt hat, schon jetzt darüber Klar zu setzen, so der zuerst wenigstens in dem größten westdeutschen nordrheinischen Viehschneidungsbereich die rasch gemachten Bevölkerungsentwürfe zu leisten (?) vermag, hat sich die preussische Staatsregierung entschlossen, bereits für den 1. Dezember des laufenden Jahres eine außerordentliche Viehschneidung kleineren Umfanges für das preussische Staatsgebiet anzuordnen. Die Viehschneidung wird sich nur auf die wichtigsten Viehschneidungen, nämlich Pferde, Rinder, Schafe und Schweine, erstrecken und von jeder nur die wesentlichsten Unterabteilungen erfassen, und zwar genau in derselben Weise, wie es im Jahre 1902 geschehen ist. Mit der Durchführung der Erhebung ist das königliche preussische Statistische Landesamt beauftragt und ihm aufgegeben worden, die Vorbereitung des Urverzeichnisses zu beheimlichen, daß die vorläufigen Ergebnisse, die von den endgültigen erfassungsgemäß nur ganz unerheblich abzuweichen pflegen, bereits bis Anfang Februar 1907 fertiggestellt sind.

In der Sitzung des Bundesrates am 2. November wurde die Vorlage betreffend die Ueberführung der Viehschneidung und -Einnahmen für das Rechnungsjahr 1905 dem Ausschuss überwiesen; der Ausschussbericht über den Entwurf einer Verordnung betreffend die nähere Festlegung über die Gewährung von Zagegeldern, Zuhilfen und Umzugslofen an die Beamten der Militär- und Marineverwaltung fand die Zustimmung des Bundesrates.

**Das „Weinparlament“.** Die Einladungen zum „Weinparlament“, das am 8. Nov. in Berlin im kaiserlichen Gesundheitsamt zusammentritt, sind von den Regierungen der Bundesstaaten benannten Mitgliedern, Sachverständigen des Weinbaus und Weinhandels, sowie Vertretern der Weinbau- und Weinunterstützungsinstitute bereits zugegangen. Gleichzeitig erhielten die Mitglieder des „Weinparlamentes“ eine im kaiserlichen Gesundheitsamt ausgearbeitete Zusammenstellung der zur Aenderung des Weingesetzes vom 24. Mai 1901 vorliegenden Anträge, Resolutionen und Wünsche, die als Grundlage für die Beratungen des „Weinparlamentes“ dienen sollen. Es sind der „Allg. Z.“ zufolge nicht weniger als 257 Forderungen, Petitionen, sowie aus der Tatsache, daß fast zu allen Punkten ganz entgegengelegte Anträge gestellt sind und die Wünsche der einzelnen Weinregionen überaus große Widersprüche zeigen, ist zu erkennen, welche Schwierigkeiten die Verhandlungen bieten werden.

Die Abgeordneten der konterreng zur Regelung der drahtlosen Telegraphie in Berlin haben ihre Arbeiten beendet

und werden den Vertrag voraussichtlich am heutigen Sonnabend unterzeichnen. Die Konvention beruht auf dem Prinzip des gegenseitigen freien Verkehrs aller Systeme untereinander. Nur Großbritannien und Italien dürften mit Verbehalt unterzeichnen, um sich mit Marconi abzuklären. Vorausichtlich werden Montenegro und die Vertreter von einer oder zwei kleineren Nationen sich dem Vorbehalte Großbritanniens und Italiens anschließen. Am liebsten dürfte das Abkommen von den Vertretern aller Staaten unterzeichnet werden.

**Die russischen Anwesenheit in Berlin.** In den Anwesenheit des russischen Ministers des Auswärtigen v. Jomolsky in Berlin haben sich allerlei Gerüchte gesammelt. So wird aus Prag von angeblich von informierter Seite gemeldet, daß Jomolsky in Berlin den fertigen Plan eines Dreikaiserbündnisses unterbreitet habe. Diefes Meldung entbehrt natürlich jeden Wahrscheinlichen. Jomolsky'sche Meldung eine Kombination ist es, wenn behauptet wird, Herr Jomolsky habe mit dem Reichskanzler besondere Verhandlungen wegen der Polenfrage getroffen. Das Gespräch des russischen Ministers mit dem Reichskanzler und später mit dem Unterrichtssekretär v. Mühlberg hat, wie die „Magdeburger Ztg.“ erfährt, folgende Thematik nicht berührt: Herr v. Jomolsky hat nur, wie schon einmal betont, den Wunsch gehabt, mit den leitenden deutschen Persönlichkeiten in Verbindung zu treten. Dabei lag es weder in seiner, noch in der Absicht dieser, irgendwelche nähere Verhandlung zu treffen.

**Die Kaiserin in Sibirien** macht der bekannte Strafrechtslehrer Prof. Franz in Zübingen in der neuesten Nummer der „Deutschen Juristenzeitung“ zum Gegenstand einer interessanten Besprechung. In der Sprache, daß der Kaiserin „Hauptmann“ ist voraussichtlich u. a. auch wegen räuberischer Erpressung zu verurteilen haben wird, macht Prof. Franz auf die Tatsache aufmerksam, daß wir es hier mit einer modernen Auflage der Fälle zu tun haben, welche den historischen Ausgangspunkt für die Entwicklung des Erpressungsdeliktes bilden. Nach welchem Recht mußte dieser nämlich an folgenden Tatbestand an: Hat jemand einen anderen dadurch in Schaden verurteilt, daß er sich auf einen in Wahrheit nicht erfüllten Verzicht eines hohen Wertgegenstandes berief, und hat er unter Verletzung der zu erwartenden Anzahl empfangen, so muß er es zurückzahlen, auch jetzt der höchste Beamte der Provinz für die Verletzung des Deliktes. So werden wir darauf hingewiesen, daß in der letzten Provinzen des russischen Reiches die Verurteilung auf finanzielle obliegende Verweise ein beliebiger Erpressungsmittel war, und es wäre zu verwundern, wenn dem Verurteilten nicht gelegentlich auch durch militärische Maßnahmen Androhung gegeben wäre. Diefen wird dies annehmen, so sind es die hartnäckigen Fälle des „Hauptmanns“ von Sibirien, denen wir es verdanken, daß das Recht einen Deliktes, begriff ausgebildet hat, dessen Eingreifen in die sozialen Kämpfe der Gegenwart gerade in der letzten Zeit so häufig erfolgt wird.

Das Verhalten der beteiligten Soldaten als „Mordverdächtigen“ zu bezeichnen, daß nach Prof. Franz nicht die mindeste Verantwortlichkeit der Soldaten besteht, was der Kaiserin die absichtliche, so hätten sie ihm den Gehörten verweigern müssen, selbst wenn er in der Tat Offizier gewesen wäre. Denn das M. St. O. A. entlastet den gehorchenden Untergebenen nur, wenn ein Befehl in die Befehlskette vorliegt. In seinen Privatangelegenheiten kann aber überhaupt kein die Gehörspflicht begründender Befehl erteilt werden. Ist der Befehl aus einem solchen Befehl, so hätte er von einem dienstlich (wenn auch nicht direkt) Vorgesetzten erteilt und besetzt er sich auf eine dienstliche Angelegenheit, so ist die Gehörspflicht ebenfalls keine unbedingte. Denn auch in diesem Falle würde die der Untergebene nach M. St. O. A. § 47 verantwortlich machen, wenn ihm bekannt gewesen, daß der Befehl des Vorgesetzten eine Handlung betraf, welche ein bürgerliches oder militärisches Verbrechen oder Vergehen begründete.“ Nach er dies irrtümlich an, so könnte er wegen Gehörsamverweigerung dennoch nicht bestraft werden, weil ihm in diesem Falle der Dolus fehlte.“ Prof. Franz fügt aber hinzu, daß in dieser letzten Beziehung die Ansichten der Rechtsmänner allerdings auseinandergehen.

**Zum polnischen Schulstreit.** John oberstelethliche Pfarrer rufen für Dienstag eine Volksversammlung nach Kattowitz ein, in der zur Schulstreitfrage Stellung genommen werden soll. Die Einberufer ziehen meistens auf Seite der polnischen Bewegung, darunter die beiden radikal-polnischen Pfarrer Bendjalek und Stomrowski. Die deutschen Geistlichen halten sich fern, doch unterzeichnete Skopka, früherer Reichstagsabgeordneter des Zentrums für Kattowitz.

**Die Ereignisse in Anshand.** Vor dem Marine-Kriegsgericht in Kronstadt kam am 2. d. die Anklage gegen 26 Matrosen des Panzerkreuzers „Saxo“ zur Verhandlung. Die Matrosen sind der Meuterei im Gefolge der Besatzung, angefaßt, begangen am 17. Juli durch die Besatzung zwei Quartiermeister, die als Agitatoren galten, aus Land zu bringen. Der Gerichtshof verurteilte 25 Mann zur Einweisung in Strafabteilungen, ein Angefaßter wurde freigesprochen.

**Von der Universität Moskau.** Ein Anschlag an der Universität gibt bekannt, der Rektor habe verfügt, daß die Anmeldungen für die Kurse und die Studienzulassung der Schwine wieder täglich vor sich gehen könne. Die feiner politischen Partei und die der Radikalen angehörenden Studenten haben beschlossen, alles zu tun, um die Wiederöffnung der Kurse zu erzwingen. Sie sind auch entschlossen, energisch





